

Anlage 2

Lieferung von Wirtschaftsdünger von Biobetrieben an Biogasanlagen mit konventionellen Gärsubstraten und Bezug von Gärresten von Biobetrieben aus diesen Anlagen

Bio-Betrieb:

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Kontrollnummer _____

Betreiber der Biogasanlage

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Verpflichtungserklärung

In der Biogasanlage werden ausschließlich Stoffe vergoren bzw. als Hilfs- und Zuschlagstoffe eingesetzt, die in Anlage I der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 aufgeführt sind. Tierische Wirtschaftsdünger stammen nicht aus industrieller Tierhaltung. In der Biogasanlage werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen vergoren. In der Biogasanlage werden keine Hilfs- und Zuschlagstoffe eingesetzt, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten.

Bei der Verwendung von Hilfs- und Zuschlagstoffen wird der Bio-Betrieb rechtzeitig informiert, damit dieser deren Zulässigkeit abklären kann.

Der Bio-Betrieb erhält jährlich eine Aufstellung über die gesamten Substratanlieferungen (einschließlich deren Herkunft) und die an ihn abgegebenen Gärreste.

Ich/Wir, als Betreiber der Biogasanlage verpflichte(n) mich/uns, dass die Kontrollstelle des Bio-Betriebes jederzeit Einblick in das Betriebstagebuch, auch Vor-Ort, nehmen kann.

Datum, Ort

Unterschrift Anlagenbetreiber

Datum, Ort

Unterschrift Bio-Betrieb